

Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV  
Eigerstrasse 65  
3003 Bern

Bern, 19.04.2022 / CW  
VL OECD

Per Email an:

[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

## **Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft)**

### **Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

#### **Ausgangslage**

Das OECD/G20-Projekt zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft ist das derzeit bedeutendste Projekt in der internationalen Steuerpolitik. Es hat eine stärkere Einschränkung bzw. teilweise Aushebelung des internationalen Steuerwettbewerbs zum Ziel. Die multilaterale Lösung der OECD soll einen Flickenteppich nationaler Digitalbesteuerungen verhindern und dadurch zur Vermeidung von Rechtsunsicherheit, Doppel- und Überbesteuerungen führen. Das Projekt basiert auf zwei Säulen, welche aufgrund unterschiedlich fortgeschrittener Arbeiten in zwei getrennten Vorlagen umgesetzt werden. Mit dem Entwurf des Bundesrates wird nun die Umsetzung der Säule 2 vorgeschlagen, welche die Einführung einer Mindestbesteuerung von 15 Prozent für grosse Unternehmensgruppen mit einem weltweiten Jahresumsatz von mindestens 750 Mio. Euro vorsieht.

FDP.Die Liberalen erachtet diese Mindestbesteuerungspläne der OECD im Grundsatz als falsch. Wir sind uns jedoch bewusst, dass eine Umsetzung des Projektes unausweichlich ist. Die Nichtübernahme in das nationale Recht würde der Schweiz primär Nachteile verschaffen, sobald das Ausland die sogenannte Income Inclusion Rule (IIR) bzw. Undertaxed Payment Rule (UTPR) einführt und daraus neue Besteuerungsrechte gegenüber Schweizer Unternehmen ableitet. Es ist darum aus Sicht der FDP sinnvoller, dass die Schweiz mutmassliche Mehreinnahmen für Massnahmen nutzt, die dem Erhalt der Standortattraktivität dienen, als dass dieses zusätzliche Steuersubstrat ins Ausland abfließt. Dadurch bleiben von der Regelung betroffene Konzerne auch zusätzliche Steuerverfahren im Ausland erspart. Es gilt daher, die bestmögliche Umsetzung im Interesse der Schweiz zu garantieren und die Schweizer Standortattraktivität auch für die Zukunft zu sichern. Dafür braucht es aber in der nationalen Umsetzung noch weitere Verbesserungen.

#### **Nationale Umsetzung**

##### **Prozedurales Vorgehen**

Der Bundesrat schlägt einen Verfassungsartikel als Grundlage für eine nationale Umsetzung der OECD-Mindeststeuer vor. Basierend auf den Übergangsbestimmungen zum neuen Verfassungsartikel soll die Mindestbesteuerung auf dem Verordnungsweg temporär geregelt und von den Kantonen umgesetzt werden. Dies würde eine Inkraftsetzung per 1. Januar 2024 erlauben, womit der international vorgegebene Fahrplan eingehalten werden kann. Die Verordnung soll anschliessend durch ein im ordentlichen Verfahren beschlossenes Bundesgesetz abgelöst werden. Die FDP kann das gewählte etappierte Vorgehen aufgrund der Dringlichkeit nachvollziehen, auch wenn es nicht dem üblichen

gesetzgeberischen Prozess entspricht. Der Verfassungsartikel sollte einfach und verständlich formuliert sein und nur die Grundsätze der nachgelagerten Erlasse beinhalten.

### Beantragte Neuregelung

Konkret plant der Bundesrat, die Mindestbesteuerung mit einer Ergänzungssteuer sicherzustellen, welche bei den grossen Unternehmensgruppen, die in den Anwendungsbereich der OECD Regeln fallen, die Differenz zwischen einer allfälligen tieferen Besteuerung und der Mindeststeuer von 15 Prozent ausgleicht. Die Kantone erheben diese Steuer und entscheiden, wofür die zusätzlichen Steuereinnahmen verwendet werden. Grundsätzlich begrüsst die FDP die vorgeschlagene nationale Umsetzung, wobei diese so zu gestalten ist, dass Wettbewerbsverzerrungen möglichst vermieden werden. Die Einführung einer neuen, zusätzlichen Bundessteuer mit einem restriktiven Anwendungsbereich ermöglicht eine relativ einfache Handhabung. Von grösster Bedeutung ist allerdings, dass für Veranlagung und Bezug administrativ möglichst einfache Prozesse in Abstimmung mit den Kantonen und betroffenen Kreisen gefunden werden (z.B. bezüglich der Ausscheidung von Ergänzungssteuern). Trotzdem benötigt es einige Präzisierungen.

### Begrenzung Steuerkompetenz

Der vorgeschlagene Verfassungsartikel sieht eine deutliche Ausdehnung der Bundeskompetenzen im Steuerbereich vor, indem auch künftigen internationalen Entwicklungen Rechnung getragen wird. Die neuen Bestimmungen sollen sich jedoch einzig auf das aktuelle OECD-Steuerprojekt begrenzen. Wir beantragen folglich, dass dies in der Umsetzung auf Verfassungs- und Gesetzesebene präzisiert wird. Zudem würde der Bund ermächtigt, zur Wahrung der Interessen der schweizerischen Gesamtwirtschaft von den maximalen Steuersätzen gemäss Art. 128 der Bundesverfassung abzuweichen. Diese Verfassungsbestimmung sollte jedoch viel präziser formuliert werden, um den Unterschied zwischen juristischen und natürlichen Personen ausreichend Rechnung zu tragen.

### Verteilung und Verwendung der Ergänzungssteuereinnahmen

Richtig ist es, die Ergänzungssteuereinnahmen den Kantonen zur Verfügung zu stellen. Denn die zur Erhebung der Ergänzungssteuer verpflichteten Kantone werden direkt mit einem Verlust steuerlicher Attraktivität konfrontiert sein. Mit den zusätzlichen Steuereinnahmen können sie zeitgerecht und möglichst nahe an den kantonalen Bedürfnissen und Gegebenheiten die absehbaren Nachteile kompensieren. Eine Aufteilung der Ergänzungssteuereinnahmen auf Kantone und Bund kommt für die FDP nur in sehr beschränktem Umfang und im Rahmen einer einvernehmlichen Regelung in Frage. Diese müsste zum Ziel haben, die Verteilung der Mittel unter den Kantonen zu verbessern. Falls Mittel von den Kantonen an den Bund fliessen sollten, wäre dies über einen höheren Anteil der Kantone an den Bundessteuereinnahmen oder durch eine höhere Bundesbeteiligung am Nationalen Finanzausgleich (NFA) zu kompensieren.

Die OECD/G20-Steuerpläne werden zudem einen erheblichen Einfluss auf die Schweizer Standortattraktivität haben. Folglich wäre es aus Sicht der FDP angebracht, dass die Kantone die aus der Ergänzungssteuer gewonnene Mehreinnahmen primär wieder zugunsten der Stärkung der Standortvorteile einsetzen.

### Kompensationsmassnahmen

Es ist der FDP klar, dass es aufgrund des negativen Einflusses auf die Standortattraktivität zusätzliche Kompensationsmassnahmen brauchen wird. Mit dem Wegfall von Steuervorteilen fallen nämlich bestehende Standortnachteile (wie das hohe Kostenniveau in der Schweiz) zukünftig stärker ins Gewicht. Wir werden uns deshalb für zielgerichtete Entlastungsmassnahmen auch zugunsten der von der Mindeststeuerregelung betroffenen Unternehmen und damit für den Erhalt der hohen Wertschöpfung und qualifizierten Arbeitsplätzen in der Schweiz einsetzen. In Erwägung gezogen werden könnten beispielsweise eine Herabsetzung anderer Steuern und Abgaben (wie z.B. Sozialabgaben) in ähnlichem Umfang.

Mit dem Steuerprojekt der OECD/G20 wird der Wettbewerb um die Ansiedlung von Unternehmen noch lange nicht vorbei sein, andere Faktoren werden an Bedeutung gewinnen. Die bestehenden Standortvorteile müssen daher bewahrt und weiter ausgebaut und die Standortnachteile reduziert

werden. Insbesondere der Regulierungsabbau, die Modernisierung der Berufsbildung und die Digitalisierung der Verwaltung müssen vorangetrieben werden. Zudem soll vermehrt ein Schwerpunkt auf die Stärkung der internationalen Vernetzung gesetzt werden. In diesem Kontext ist es von besonderer Bedeutung, möglichst rasch eine Lösung zur Weiterentwicklung der bilateralen Beziehungen mit der EU zu finden. In diesem Sinne forderten wir bereits in unserem [Positionspapier](#) «Vorwärtsstrategie für die Schweiz» (2019), auch in Hinblick des OECD/G20-Steuerprojekts, die Rahmenbedingungen durch eine aktive Strategie gezielt zu stärken und Wettbewerbsnachteile abzuschaffen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen  
Der Präsident



Thierry Burkart  
Ständerat

Der Generalsekretär



Jon Fanzun